

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Untersuchungsausschuß "ZAST" -

13. Oktober 1993

**Sperrvermerk: bis 13. 10. 1993
nach Vortrag in der Bürgerschaft**

ABSCHLUSSBERICHT

Zur Aufklärung der Lichtenhäger Ereignisse im August 1992 beschloß die Bürgerschaft auf ihrer 37. Sitzung am 2. 9. 1992 (Beschuß Nr. 564/37/1992) die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (UA).

Der UA erhielt die Aufgabe, zu klären, ob Pflichtverletzungen des Senates oder der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Ereignissen an der ZAST in Rostock-Lichtenhagen vorliegen, und was Senat und Bürgerschaft unternommen haben, um die Ereignisse zu verhindern.

Dieser Arbeit hat sich der UA mit größtmöglicher Sachlichkeit und ohne Parteipolitik gestellt.

Der Ausschuß konstituierte sich am 11. September 1992.

Entsprechend dem Proporz in der Bürgerschaft hat der Untersuchungsausschuß 11 Mitglieder. Durch den Verzicht der CDU-Fraktion auf ein Mandat wurde der UA in folgender Zusammensetzung gebildet:

Fraktion der CDU:	Herr Falk Schulz Herr Karlheinz Schmidt (ab 1. 12. 1992 Herr Norbert Thörner)
Fraktion der SPD:	Herr Manfred Statzkowski Herr Claus-Dieter Dietz Herr Werner Ritter
Fraktion der PDS:	Frau Dr. Christel-Katja Fuchs Herr Rüdiger Lange
Fraktion Bündnis 90:	Herr Bernhard Raudszus
Fraktion der F.D.P.:	Herr Torsten Lange
Fraktion der Unabhängigen:	Herr Prof. Dr. Manfred Krüger
Fraktion Grüne/UFV:	Herr Peter Writschan

In offener Wahl werden

als Vorsitzender:

Herr Bernhard Raudszus

als Stellvertreterin:

Frau Dr. Christel-Katja Fuchs

als Stellvertreter:

Herr Falk Schulz

mehrheitlich bestätigt.

Für die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde folgende Geschäftsordnung angenommen:

1. Alle Informationen, die sich aus den Befragungen im Untersuchungsausschuß ergeben, sind von den Ausschußmitgliedern einschließlich Protokollantin vertraulich zu behandeln.
2. Absprachen im Ausschuß über zu befragende Personen unterliegen der Vertraulichkeit.
3. Der Ausschuß verabschiedet einen abschließenden Bericht, den er der Bürgerschaft vorlegt.

An Arbeitsmaterialien standen uns zur Verfügung oder wurden angefordert:

- Dokumentationsmappe (zusammengestellt von Herrn Rommel, Referent beim Oberbürgermeister);
sie umfaßt den Zeitraum ab 12. Juli 1990 bis September 1992 und enthält:
 - Protokolle von Dienstberatungen des Senates,
 - Protokolle von Sitzungen des Innenausschusses der Bürgerschaft,
 - Briefwechsel zwischen Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) und Senat, später Landesregierung und Senat,
 - Protokolle von Beratungen in Ministerien,
 - zusammenfassende Berichte aus verschiedenen Senatsbereichen über den Zeitraum 1990 bis zu den Ereignissen als Zuarbeit für die Aufarbeitung der Ereignisse um die ZAST,
 - Überblick des Ortsamtsleiters von Lichtenhagen zu den Ereignissen um die ZAST in der Zeit vor den Ausschreitungen,
 - Beschwerdebriefe,
 - Reaktionen auf Beschwerdebriefe,
 - Geschäftsverteilungsplan des Senates,
 - vorläufige Geschäftsordnung des Senates,

- Auszug aus dem Meldebuch des Brandschutz- und Rettungsamtes (Seite 227 bis 256),
- Tonbandmitschnitte über den Notruf 112 der Leitstelle des Brandschutz- und Rettungsamtes (vom 24. 8. 1992),
- Tonbandmitschnitte über den Funkverkehr zwischen den Einsatzfahrzeugen mit der Leitstelle des Brandschutz- und Rettungsamtes (vom 24. 8. 1992),
- Auszüge aus Protokollen von Bürgerschaftssitzungen, in denen die Thematik Ausländer und Asylbewerber beraten wurde,
- Tonbandmitschnitte und Wortprotokolle der Befragungen,
- Gesetzestexte.

Der Ausschuß hat in ³2½ Sitzungen getagt; er war in einigen nicht beschlußfähig.

Es wurden folgende Personen befragt:

- am 8. 10. 1992: Herr Dr. Richter, Ausländerbeauftragter
Herr Behnke, Leiter des Brandschutz- und Rettungsamtes
Herr Basmer, Mitarbeiter des Brandschutz- und Rettungsamtes
Herr Roxin, Leiter des Ortsamtes Lichtenhagen
- am 21. 10. 1992: Herr Bürgermeister Zöllick
Herr Senator Dr. Magdanz
Frau Korona, ehemals Ausländerbeauftragte
- am 12. 11. 1992: Herr Zentsch, ehemals Mitarbeiter der BVB
Frau Coors, Leiterin des Jugendamtes
Frau Kunze, Schulrätin
Herr Oberbürgermeister Dr. Kilimann
- am 16. 11. 1992: Herr Lange, Leiter des Ordnungsamtes
Herr Weidmann, Vertreter des Jugendalternativzentrums
Herr Tingh, Dolmetscher im Wohnheim der Vietnamesen (Mecklenburger Allee 19)
Herr Gáde, Streetworker.

Nach den Befragungen wurden die Protokolle von verschiedenen Ausschußmitgliedern durchgearbeitet und Zwischenberichte geschrieben.

In der Auswertung dieser Berichte ergab sich die Notwendigkeit, einige Personen nochmals zu befragen. Danach wurde gemeinsam in einer Ausschußsitzung im Februar 1993 die Gliederung zur Erstellung des Abschlußberichtes erarbeitet.

Die inhaltliche Ausarbeitung der Gliederungspunkte wurde von einzelnen Ausschußmitgliedern übernommen.

Der Gesamtbericht wird von dem UA gemeinsam getragen.

Rechtliche Grundlagen, Festlegungen der Bezirksverwaltungsbehörde (BVB), der Landesregierung und deren Umsetzung bis zum August 1992

Nach § 8 (1) Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) bestimmte die Landesregierung über ihren Ausländerbeauftragten Rostock als Zentrale Ausländerbehörde des Landes und den Sitz der Zentralen Anlaufstelle in Rostock-Lichtenhagen, Mecklenburger Allee 18 (früher Hermann-Matern-Straße 18). § 8 (2) AsylVfG legt fest, daß Asylbewerber persönlich bei der Ausländerbehörde erscheinen müssen. Entsprechend § 22 (9) des gleichen Gesetzes war das Land verpflichtet, die aufgrund der Verteilung zugewiesenen Personen sofort aufzunehmen und die Verteilung (Unterbringung) im Landesterritorium zu regeln.

Die wesentlichen Vorgänge zur Umsetzung dieser gesetzlichen Forderungen sind in ^{einer} ~~der~~ Anlage 1 zusammengestellt. Diese Maßnahmen fanden in der Asylverfahrens-Durchführungsverordnung (Anlage 2) vom 28. Januar 1991 (GVBl. M/V Nr. 3 Seite 19) ihren Niederschlag. Danach war in der Mecklenburger Allee 18 *einmal*

- der Sitz der Ausländerbehörde mit der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für die Entgegennahme von Asylanträgen aller Asylbewerber in M/V (ZAB), *um anderen*
- die Zentrale Anlaufstelle (ZAST) mit Unterkunft für Asylbewerber; *und 3.*
- der Sitz der Außenstelle des Bundesamtes zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL).

Die Asylbewerber wurden von der Zentralen Ausländerbehörde registriert und vom BAFL gehört. Während dieser Zeit mußte die Unterbringung für ca. 14 Tage möglich sein. Für den längeren Zeitraum der Entscheidung über Ausreiseaufforderung bzw. Unterbringung sollten die Asylbewerber dann im Land verteilt untergebracht werden; für diesen Zeitraum waren die jeweiligen Ausländerbehörden der Städte und Kreise verantwortlich.

Die Mecklenburger Allee 18 hatte ein Aufnahmevermögen von max. 200 Personen, weit mehr als geplant, da von monatlich zugewiesenen 300 Asylbewerbern ausgegangen wurde. Für den Verantwortungsbereich der Ausländerbehörde der Hansestadt Rostock waren von den für M/V prognostizierten zugewiesenen 600 Personen 250 Personen bestimmt.

Es wurde jedoch deutlich, daß diese Zahlen in der Praxis unrealistisch und bei weitem übertroffen wurden vor allem durch:

- zusätzlich zugewiesene Asylbewerber und
- Direktbewerber. *formell M. kamen zu*

Die für einen Monat gedachten Zahlen wurden nicht selten an einem Tag erreicht. Hauptproblem und letztlich Anlaß für immer größer werdenden Unmut in der Bevölkerung war: die seitens des Bundes und des Landes vorgeschriebene und vorbereitete Verfahrensweise für die Registrierung und Unterbringung von Asylbewerbern funktionierte in der Praxis nicht. Die große Anzahl von Asylbewerbern und ein Verfahrensweg, der der Situation nicht gerecht wurde, vergrößerte die Zahl derer von Tag zu Tag, die warten mußten, nicht untergebracht werden konnten und sich selbst überlassen waren.

Festlegungen und Absprachen zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; wer reagierte wie auf Eingaben Lichtenhäger Bürger?

Gestaltung der Pressearbeit von Seiten des Senates

Die Gefahr einer Eskalation von Gewalt war den Verantwortlichen des Rostocker Senats bekannt, wurde aber in ihrem ganzen Ausmaß unterschätzt, wie die unsäglichen Vorgänge in Lichtenhagen belegen.

In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters auf der Sitzung der Bürgerschaft am 2. 9. 1992 heißt es: "Es ist also nicht so, daß die heraufziehene Gefahr nicht gesehen worden wäre ...". (Im Oktober 1991 überfielen Rechtsradikale ein Wohnheim in Schmarl, in dem rumänische Spezialisten untergebracht waren. "Das ist bereits der vierte Überfall dieser Art", stellte der Hausmeister des Heimes gegenüber der OZ fest (OZ, 4. 10. 91). Im November des gleichen Jahres wurde ein für Aussiedler vorgesehenes Heim in Schmarl von Jugendlichen überfallen.)

*Einige Reaktionen
Hauptstadt
OZ, 4. 10. 91*

Den Protokollen der Dienstberatungen des Senates vom 24. und 27. 9. 1990 ist zu entnehmen, daß von Seiten des OB eingeschätzt wird: "eine offensive Medienarbeit zu diesem Problem (Ausländer, Asylbewerber) ist dringend erforderlich und die Öffentlichkeitsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen muß verstärkt werden".

Die Aussagen der Schulamtsvertreterin aber enthalten keinen Hinweis darauf, daß in den Schulen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Problem erfolgte (Vergl. Tonbandprotokoll der 8. Sitzung des UA vom 12. 11. 92, Befragung).

In einer Meldung der OZ vom 25. 6. 91 über die erste Konferenz in Rostock zum Problem der Ausländerfeindlichkeit ist nachzulesen: "Dem Übel Ausländerfeindlichkeit als einer 'Verwilderung zwischenmenschlicher Beziehungen ist entgegenzuwirken', das erhob Dr. Klaus Kilimann gestern zur ausgesprochenen Senatspolitik."

In der OZ vom 8. 8. 92 wird die Auffassung des Innensenators dargelegt. Es heißt dort: "In Lichtenhagen sind Polen. Wo gibt es in Polen politische Verfolgung?" Viele der Rumänen, die 80 % der Bewerber ausmachen, kommen einfach ohne Paß. 'Ich bin überzeugt, daß sich viele in mehreren Bundesländern melden. ... Daß Ladendiebstähle in Rostock oft durch rumänische Zigeuner erfolgen ist kein Geheimnis.' Der Innensensor ist auch gegen die Auszahlung von Bargeld an die Asylbewerber. 'Zu Hause verdienen sie umgerechnet drei Mark am Tag. Hier bekommen sie zehn Mark Sozialhilfe. Selbst wenn sie nach Monaten abgeschoben werden, hat es sich für sie gelohnt, wenn sie das Geld sparen und es zu Hause wieder eintauschen ... Wenn nicht bald etwas passiert, wird es schon bald keine Akzeptanz für wirkliches politisches Asyl in der Bevölkerung mehr geben."

Die NNN zitierte am 19. 8. 1992 ausführlich einen anonymen Anruf: "Wenn die Stadt nicht bis Ende der Woche in Lichtenhagen für Ordnung sorgt, dann machen wir das, und zwar auf unsere Weise." "In der Nacht vom Samstag auf Sonntag räumen wir in Lichtenhagen auf"; darauf erfolgt keine deutliche Stellungnahme der verantwortlichen Stadtpolitiker für die Bedrohungen und auch keine Warnung an die Bevölkerung, sich von zu befürchtenden Ausschreitungen fernzuhalten. *soziale*

von Anträgen
Die Bürgerschaft war über die tatsächliche Brisanz der Situation nur unzureichend informiert. So führte der OB am 6. 3. 91 (15. Bürgerschaftssitzung) in Beantwortung einer Anfrage der PDS-Fraktion aus: "Die Stadt Rostock wird demnächst Asylbewerber ständig aufzunehmen haben, etwa 40 pro Monat. Das stellt den Senat vor große Probleme." Keine Erwähnung in diesem Zusammenhang findet die Tatsache, daß der Senat bereits zu diesem Zeitpunkt darüber informiert war, daß Rostock insgesamt 300 Asylbewerber pro Monat in Erstaufnahme (ZAST) zu betreuen haben wird. *Protokoll der Senatssitzung vom 30. 8. 90.*

sozialökologischen

In den Ausführungen des Oberbürgermeisters zur Anfrage der PDS-Fraktion auf der 21. Sitzung der Bürgerschaft am 4. 9. 91 finden weder die Hinweise auf die Kompliziertheit der Situation (wie sie in einer Protokollnotiz vom 2. 4. 91 (Vergl. Chronologie, vorgelegt vom Sozialamt) aufgezeichnet sind) noch die Eingaben von Bürgern an das Ordnungsamt vom 19. 6. und 16. 7. 91 Erwähnung. ** 1 oder gibt es eine Notiz...*

Bezugnehmend auf die "Zuspitzung der Lage um die ZAST" im Frühsommer 1992 beschrieb der OB die Reaktion der Stadt auf die sich häufenden Eingaben der Anwohner so: "Wir konnten nur mahnen zur Geduld, verträsten mit dem Wort, wir suchen nach Alternativen, und wir sprechen mit dem Land." (siehe Bericht des OB auf der Bürgerschaftssitzung am 2. 9. 92).

Bereits 1991 hatten sich

Verantwortliche Landespolitiker *hatten sich bereits 1991* folgendermaßen geäußert:

"Sammellager einzurichten ist in M/V kein Problem, da die Bundeswehr geeignete Liegenschaften zur Verfügung stellen will." (Pollehn, Staatssekretär im Innenministerium M/V; OZ vom 19. 1. 91) *Und* der damalige Innenminister informierte, daß in acht Orten ehemalige NVA-Liegenschaften auf ihre Eignung überprüft würden (OZ, 23. 10. 91).

Bei der Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion auf der 36. Bürgerschaftssitzung am 1. 7. 92 stellt der Innensenator fest, daß es "zwischen Innenministerium und Stadt eine gute Zusammenarbeit bei der Lösung der sich anhäufenden Probleme" gibt.

Den in den Akten des UA abgedruckten Beschwerden an den Senat sind kaum Antwortschreiben beigelegt. Es wurde unzureichend reagiert. Der OB antwortete auf die Frage, wie mit den Beschwerdebriefen umgegangen worden ist: "Die Eingabenbeauftragte hat sehr viele, meiner Meinung nach, durch Standardbriefe beantwortet." (Protokoll der 8. Sitzung des UA vom 12. 11. 1992, Befragung OB, Seite 3).

Für 1992 ist festzustellen: Erst als bereits Asylbewerber vor der ZAST kampierten, wurden Maßnahmen für Notquartiere eingeleitet (siehe Protokoll der Dienstberatung des Senates vom 18. 6. 1992). Erste Lösungsansätze gab es auf der Dienstberatung vom 25. 6. 1992, die allerdings eine schnelle Lösung nicht erwarten ließen.

Der Senat hat die Situation und deren mögliche Eskalierung unterschätzt.

Die Bürgerschaft hat sich mit den Erklärungen des Senates zu dieser Problematik zufrieden gegeben.

Aktionen von Senat und Polizei während der Ereignisse

Eine Zusammenfassung von Augenzeugenberichten über die Ereignisse in Lichtenhagen liegt dem Abschlußbericht als Anlage 3 bei.

Die Stadt Rostock wurde beim Ausbruch der Ausschreitungen am Sonnabend, dem 22. 8. 92, durch den Bürgermeister als Stellvertreter des OB regiert. Der OB befand sich im Urlaub. Der Innensenator war abrufbereit außerhalb Rostocks. Nach gegenwärtiger Erkenntnislage ergibt sich, daß Aktivitäten am Sonnabend vor Ort durch den Senat nicht zu verzeichnen waren. Der Bürgermeister führte erst auf Anruf des Ausländerbeauftragten vor Ort ein Gespräch. Der Innensenator brach seinen Urlaub ab und übernachtete seit Sonntag im Rathaus. Der OB traf am Montag im Rathaus ein. Einen konkreten Krisenstab, in dem Polizei und Stadt ständig eingebunden waren, gab es nicht.

Es ist festzustellen, daß die Lage weiterhin unterschätzt wurde.

Eine große Rolle bei der Einschätzung der Gesamtlage durch den Senat spielt die Aussage der Polizeiführung gegenüber dem Senat, die Lage jederzeit im Griff zu haben.

Die Einsätze der Polizei bewertet der UA wie folgt:

Samstag, 22. 8. 92

Falsche Einschätzung der Lage.

Ungenügende Ausrüstung und Präsenz.

Probleme bei den Einsätzen durch Schulungslustige und Sympathisanten.

Sonntag, 23. 8. 92

Präsenz und Ausrüstung wurden verbessert, trotzdem eskalieren die Ausschreitungen weiter.

Montag, 24. 8. 92

Die folgenschwerste Entscheidung der Polizeiführung war der Abzug der zur Sicherung des Wohnheimes eingesetzten Beamten. Damit war eine weitere Eskalation der Gewalt möglich. Es wurden Menschenleben in höchste Gefahr gebracht. Der persönliche Einsatz der Beamten vor Ort unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens ist anzuerkennen. Um so unverständlicher ist die Handlung der Polizeiführung, hier nicht für Verstärkung der vor Ort eingesetzten Beamten gesorgt zu haben.

mit Aufzeichnungen des Senates

Welche Aktivitäten entwickelte oder unterließ der Senat bei der Standortwahl, dem Bestehen und der Verlegung der ZAST?

9

Die Entscheidung, daß die ZAST in Rostock angesiedelt wird, wurde durch die BVB Rostock gefällt (siehe FAX vom 8. 10. 90 und Protokoll der Dienstberatung des Senates vom 11. 10. 90). Aus den Akten geht nicht hervor, und spätere Aussagen in den Befragungen belegen dies, daß der Senat oder die Ausländerbeauftragte zu dieser Entscheidung gehört wurden. Die damalige Ausländerbeauftragte der Stadt hatte zu dieser Entscheidung ^{der BVB} im Senat Bedenken geäußert (siehe Protokoll der 6. Sitzung des UA vom 21. 10. 92, Seite 14).

Auf der Dienstberatung des Senates am 11. 10. 1990 wird auch entschieden, daß eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Ausländerbeauftragten zu bilden ist mit der Aufgabe, die Entscheidung der BVB in konkrete Schritte umzusetzen. Aus den Akten geht nicht hervor, welche Ergebnisse diese Arbeitsgruppe hervorbrachte. Sie wurde in den folgenden Dienstberatungen nicht mehr erwähnt. Aus den Befragungen wird deutlich, daß sich Verantwortliche des Senates an diese Arbeitsgruppe nicht erinnern konnten. Die Ausländerbeauftragte berichtete, daß sich die Arbeitsgruppe nach einigen Beratungen wieder auflöste, da das Engagement seitens des Senates nachließ und die Aufgabenerfüllung nicht mehr gegeben war (siehe Protokoll der 6. Sitzung des UA vom 21. 10. 92, Seite 14).

Der für Ausländerfragen zuständige Mitarbeiter der BVB hatte bereits in der Sitzung des Innenausschusses der Bürgerschaft ausgeführt, daß die Ausländerbehörde des Landes den Sitz ^{drum üben} in der Hermann-Matern-Straße 18/19 ^{jetzt Hächel-Allee} in Rostock-Lichtenhagen haben wird (siehe Protokoll des Innenausschusses vom 13. 9. 90); also ca. einen Monat früher als die Entscheidung zur ZAST durch die BVB gefällt wurde. Zu dieser Aussage gibt es keinen Hinweis auf Reaktionen seitens des Senates.

Widersprüchlich sind die Aussagen des OB und des Bürgermeisters hinsichtlich der Mitentscheidung des Senates zur Standortwahl der ZAST. Im Protokoll der 8. Sitzung des UA vom 12. 11. 92 ^{hat} ^{aus} ^{meint} der OB (Niederschrift vom Tonbandmitschnitt): "Wir haben uns schon sehr mit dem ganzen Problem befaßt (seit 1990) und daß die Bezirksverwaltungsbehörde beispielsweise sich hier eingeschaltet hatte und uns darum gebeten hatte, irgendwo ... Dort oder irgendwo anders. ... Wir haben seinerzeit unter Bedenken zugestimmt. Diese Bedenken werden ja auch in den Protokollen deutlich. Die Konditionen, zu denen wir zugestimmt haben, waren, daß es sich um ein Provisorium handeln sollte, ... und die Überlegung war, daß dort ja eigentlich seit Jahrzehnten die Deutschen mit Ausländern zusammengelebt haben ..."

Zu dem gleichen Fakt äußerte sich der Bürgermeister bei der Befragung (siehe Protokoll der 6. Sitzung des UA vom 21. 10. 92, Seite 5): "Aus den Unterlagen geht hervor, daß es eine Entscheidung der Bezirksverwaltungsbehörde war. Sicherlich hat es gegen diesen Entscheid meines Wissens nicht einen sofortigen Protest oder ähnliches mehr gegeben. Die Entscheidung selbst ist bei uns nicht gefallen, das ist klar, weil das ja auch eine Landesbehörde ist."

Zur Entscheidung und Mitbestimmung des Senates zum Standort gibt es widersprüchliche Aussagen. Zum einen wird ausgesagt, daß der Senat mit Bedenken zugestimmt ^{hat} habe, was in keinem Protokoll einer Dienstberatung des Senates erscheint. Auf der anderen Seite wird dies als alleinige Entscheidung der BVB definiert. Warnungen seitens der Rostocker Ausländerbeauftragten wurden nicht beachtet. Ebenso unerklärlich ist der unterschiedliche Umgang hinsichtlich der Sicherheitsbedenken: bei der Unterbringung von 40 sowjetischen Juden ^{da} wurde die Standortsecheidung Lichtenhagen durch den Senat abgelehnt; das fand aber bei der Standortwahl für die ZAST keine Berücksichtigung mehr.

Erst aus den Akten des Jahres 1992 ist ersichtlich, daß die ZAST in Lichtenhagen nur ein Provisorium sein sollte. Hier ergibt sich ein Widerspruch zu den Aussagen bei den Befragungen durch den UA. Die Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber deutet nur auf eine Suche nach einer Lösung für die der Stadt zugewiesenen Asylbewerber hin.

Im Schreiben des OB an den Innenminister des Landes vom 26. 7. 91 wird erstmals festgehalten, daß der Standort der ZAST ungünstig ist. Zitat: "Hinzu kommt, daß das Objekt ^(damals noch) Hermann-Matern-Straße als ZAST für Mecklenburg-Vorpommern denkbar ungeeignet ist." Hier wird auch erstmals eine Verlegung der ZAST als Lösung ausgesprochen.

In einem Gespräch am 18. 7. 1991 zwischen dem damaligen Innensenator und dem Innenminister des Landes muß es auch seitens des Landes eine Zusicherung gegeben haben, eine Alternative für Lichtenhagen zu suchen. Dies geht aus dem Antwortschreiben des Innenministers vom 28. 8. 91 hervor. ~~So befragen~~

^{so befragen}
Nach dem Schreiben des Innenministers vom 28. 8. 91 begannen nachweislich intensive Bemühungen um eine Verlegung der ZAST.

Laut Protokoll der Dienstberatung des Senates vom 27. 2. 92 wird Hinrichshagen als Unterbringungsmöglichkeit für die Asylbewerber angeboten. In der Dienstberatung vom 5. 3. 92 wird "zu den Verhandlungen mit dem Bundesvermögensamt zum Objekt in Hinrichshagen Stellung genommen und erste Termine werden genannt. Mietverträge werden voraussichtlich bis Ende 4/92 abgeschlossen." In der Vereinbarung zwischen dem Senat und dem Innenministerium vom 7. 5. 92 (siehe Dokumentationsmappe des Senates) wird festgelegt, daß die Nutzung "... im Juli/August 1992 beginnen ..." sollte und auf ein Jahr beschränkt ist (siehe Punkt 2 der Vereinbarung).

Im Schreiben des Bürgermeisters an den Landrat Rostock-Land vom 9. 6. 92 wird ausgeführt, daß die ZAST in Hinrichshagen ab August 1992 ihre Arbeit aufnimmt.

Zur Alternative der ZAST in Lichtenhagen gibt es viele Widersprüche. Zum einen wird ausgesagt, daß die ZAST in Lichtenhagen schon immer ein Provisorium sein sollte. Dies findet weder in Protokollen ^{von} zu Dienstberatungen des Senates noch in Aktennotizen der Ämter ihre Bestätigung. Auch die Suche nach Unterkünften von Asylbewerbern trifft unseres Erachtens nur auf die der Stadt zugewiesenen Asylbewerber zu.

Weiterhin legt die Formulierung des Schreibens des OB an den Innenminister des Landes vom 26. 7. 91 ("Hinzu kommt, daß das Objekt Hermann-Matern-Straße als ZAST für Mecklenburg-Vorpommern denkbar ungeeignet ist.") die Vermutung nahe, daß erst jetzt ernsthafte Bemühungen zu einer Verlagerung der ZAST in Lichtenhagen angestrebt wurden. Es muß weiter bemerkt werden, daß der Nachdruck des Senates gegenüber dem Land zur Verbesserung der katastrophalen Lage als gering bezeichnet werden muß. Erst in der katastrophalen Lage vor und in der ZAST wurde von Senatsvertretern der 1. Sept. 1992 als definitiver Termin für die Verlegung der ZAST genannt.

auf die Frage an den Innensenator: Wann wußten Sie denn definitiv, daß der 1. 9. der Zeitpunkt der Verlegung sein wird? Antwort: ^{de UA} "Am Sonntag, dem 23., insofern hatte ich auch für den Fall, daß ich ungestört hätte Urlaub machen können, Angst vor dem Tag, an dem ich zurückkommen würde, und die ZAST ist noch da. Weil ich ja diesen 1. September immer verwendet habe, einfach aus der Überzeugung heraus, daß, wenn man den Leuten was erzählt, dann muß man ihnen auch möglichst was handfestes geben. Mein Bestreben ging in die Richtung, das irgendwie durchzusetzen." (Protokoll der 6. Sitzung des UA am 21. 10. 1992, Seite 19) (siehe auch NNN vom 19. 8. 1992).

Widersprüche und Unklarheiten

Am Dienstag, dem 18. August 1992, werden der Innensenator und der Ausländerbeauftragte durch die Redaktion der NNN über den anonymen Anruf der "Bürgerinitiative Lichtenhagen" informiert: "Wenn die Stadt nicht bis Ende der Woche in Lichtenhagen für Ordnung sorgt, dann machen wir das. Und zwar auf unsere Weise."

Der Ausländerbeauftragte (siehe Zusammenstellung des Ausländerbeauftragten vom 2. Sept. 1992, Seite 2) informiert seinerseits auch den Ausländerbeauftragten des Landes im Innenministerium und erhält die Antwort: "Er hatte diese Information noch nicht, stimmt zu, daß man diese Drohung sehr ernst nehmen müsse und die entsprechenden Maßnahmen einleiten würde."

Der Innensenator ^{reagiert} reagiert: "Er hat auch gerade diese Nachricht bekommen und wird mit der Polizei entsprechende Maßnahmen absprechen."

In einer Dok. d. Innensenat

Der Innensenator schreibt auf Seite 4 seiner Dokumentation: Die Information von der NNN würde "an die Polizeidirektion und die Abteilung Ausländerangelegenheiten des Innenministeriums weitergegeben werden." "Diese wurde durch mich aufgefordert, alles zur Vermeidung äußerer Anlässe für die angedrohten Auseinandersetzungen zu tun. Am 21. 8. 1992 fand eine Lagebesprechung mit dem Ordnungsamt und der Polizeidirektion statt. Es gab keine angemeldete Demonstration. Die Polizeidirektion versicherte, entsprechend ihrer Lageeinschätzung vorbereitet zu sein. In einem gemeinsamen Anruf beim Ausländerbeauftragten des Landes wurde von diesem versichert, daß alles zur Deeskalation getan wird und das Unterbringungsproblem gesichert sei."

Der UA hat den Eindruck, daß sich alle darauf verlassen haben, daß es keine angemeldete Demonstration gab. *Wird beobachtet ✓ M M M*

und Man meinte wohl, wenn die äußeren Anlässe - Lagern vor der ZAST - behoben wären, dann sei das Problem gelöst.

Deeskalation

Am Sonnabend, dem 22. 8. 1992, fährt der Innensenator in Urlaub nach Graal Müritz. Mit seinem derzeitigen Vertreter, dem Ordnungsamtsleiter, ist Abrufbereitschaft per Funktelefon verabredet. Diese Funktelefonverbindung funktioniert aber nicht, weil 100 m vor dem Bungalow das Funknetz abbricht. (Protokoll der 6. Sitzung des UA vom 21. 10. 1992, Seite 19)

So wird der Innensenator am Sonntagfrüh (Protokoll der Sitzung des UA, Befragung Ordnungsamtsleiter) von diesem persönlich aus seinem Urlaubsort abgeholt.

Daß in der ersten Krawallnacht ein Feuerwehrauto mit Steinen beworfen und die Feuerwehr bei Löscharbeiten an einem ^{dem} brennenden Fahrzeug dadurch gehindert wird, ist für die Feuerwehrleute ein bis dahin noch nie ^{als Schwere} ereignetes Ereignis. Die Polizeikräfte waren zu schwach, um hier Hilfe leisten zu können. Über diesen Vorfall am Sonnabend erfolgte auch keine Meldung an die Polizei.

Der Bürgermeister als amtierender OB wird erst telefonisch durch den Ausländerbeauftragten an den Ort des Geschehens gerufen. Am Nachmittag des Sonnabend war der Bürgermeister zum Empfang auf der Fregatte Bremen.

Im Bericht vor der Bürgerschaft am 2. 9. 1992 (Protokoll Seite 7) macht der Oberbürgermeister die Zusage: "Was die Stadt in diesem Fall zu tun hat, wurde getan, das heißt, das Brandschutz- und Rettungsamt (BRA) in Alarm zu versetzen und in Bereitschaft zu sein." Dagegen stehen die Aussagen des Amtsleiters des BRA vor dem UA (Protokoll der 4. Sitzung des UA vom 8. 10. 1992, Seite 4/5): "Die Feuerwehr war vorher überhaupt nicht informiert."

Der Amtsleiter ^{erklärte, sich} "hatte keine Information, ist ganz normal am Sonntagfrüh um 7.00 Uhr zum Dienst gekommen. Dann hat er sich mit dem Innensenator kurzgeschlossen und die dementsprechenden Maßnahmen mit ihm abgestimmt." Nach diesem Widerspruch befragt, antwortet der OB in der zweiten Befragung (Protokoll der 14. Sitzung des UA vom 27. 1. 1993, Seite 1): "Diese Passage in meiner Rede habe ich natürlich aus einer Zuarbeit des Innensenators." jeder u. andere

Am Sonntag verständigten sich die in Rostock anwesenden Senatoren, am Nachmittag um 16.00 Uhr, in der Polizeidirektion zu einer Beratung zusammenzukommen. Über diese Beratung, die bis 19.00 Uhr dauerte, ist ^{dem UA} uns unverständlicherweise kein Protokoll bekannt; nur ein Gedächtnisprotokoll vom Senator für Stadtentwicklung und Ortsteile vom 31. 8. berichtet über einige Ergebnisse der Beratung beim Polizeidirektor. ^{werd auch dieser protokolliert.} Der Polizeidirektor gibt ^{Protokoll:} einen Bericht über die Vorfälle und stellt fest: Zustrom Gewaltbereiter von außerhalb ist zu erwarten.

Der später hinzukommende damalige Innenminister bestätigt auf Initiative von Bürgermeister und Innensenator den Umzugstermin der ZAST für den 1. September 1992.

Als sichtbares Zeichen soll sofort damit begonnen werden.

Am Sonntagabend nimmt der OB ^{verbunden} telefonisch Verbindung mit dem Bürgermeister auf. ^{Es wird} *Mit, 2. OB & MOP) OB*

Das Protokoll der internen Dienstberatung des Senates am Montag, dem 24. 8. 1993, belegt, daß der Innenminister bestätigt: die ZAST wird zum 1. 9. in Lichtenhagen geschlossen.

Der Polizeidirektor gibt einen zusammenfassenden Bericht über die Ereignisse und schließt: "Mit weiteren Aktionen muß gerechnet werden."

Der Innensenator macht die Aussage: "Es besteht die Gefahr, daß die Randalierer nach Verlagerung der ZAST auch nach Hinrichshagen ziehen."

Trotz dieser Aussagen fährt der OB um ca. 17.00 Uhr, ohne Lichtenhagen gesehen zu haben, an seinen Urlaubsort zurück. Im Untersuchungsausschuß danach befragt (Protokoll der 14. Sitzung des UA vom 27. 1. 1993, Seite 5): "Hat der OB am Montagabend und in der Nacht keine Nachrichten gesehen, wenn schon keine telefonische Verbindung bestand?" "Habe ich tatsächlich nicht. So daß ich einfach die Sache im Kopf abgetan habe., wenn irgendetwas passieren sollte, was mit den Vietnamesen los ist, wird die Evakuierung durch Herrn Zölllick gemacht und die Polizei hat die Sache in der Hand. Das war mein Kenntnisstand."

Nach den ~~zusammenfassenden~~ Augenzeugenberichten (Anlage 3) zog die Polizeiführung gegen 21.00 Uhr die Sicherungskräfte vom Wohnheim ab. Um 21.38 Uhr erhält die Feuerwehr durch eine Bürgerin die Meldung, daß es im Wohnheim brennt.

Im Meldebuch der Feuerwehr ist für diesen Zeitraum am späten Montagabend notiert:

Um 21.44 Uhr, 21.55 Uhr, 22.05 Uhr, 22.23 Uhr: Lagedienst Polizei verständigt.

*22.05 Uhr
22.23 Uhr
Lagedienst
Polizei
verständigt*

"Florian 90102" meldet um 22.06: "In der Mecklenburger Allee sind Polizeikräfte, nehme Verbindung auf." und um 22.15 Uhr: "Polizei verläßt die Mecklenburger Allee".

Nach dem Bericht des Feuerwehreinsatzleiters vor Ort standen ^{dam} in der Mecklenburger Allee Polizeikräfte. Der Einsatzleiter nahm mit dem Leiter dieser Polizeieinheit Verbindung auf, um Polizeischutz zur Brandbekämpfung zu erhalten. Die konkrete Handlung der Polizeieinheit auf diese Bitte hin war, daß ~~das~~ ^{wird} Blaulicht eingeschaltet wurde, die Fahrzeuge wendeten und ~~wegführen.~~ ^{weg}.

Auf welche Weise der Bürgermeister als amtierender OB und der Innensenator sich telefonisch oder per Funk persönlich mit der Polizeiführung in Verbindung gesetzt haben, ist in den dem UA vorliegenden Unterlagen leider nicht dokumentiert.

*Li Mel 'u h m 'FW
em:*

Um 22.36 Uhr meldet "Florian 90330": "Polizei vor Ort."

22.46 Uhr ^x meldet "Florian 90102": "Können noch immer nicht angreifen."

22.51 Uhr meldet "Florian 90101": "Es werden noch immer Brandbomben geworfen.

Polizei vor Ort, aber noch nicht im Einsatz."

22.58 Uhr meldet sich "Florian 90102" erneut: "Brandbekämpfung wird aufgenommen."

x (nominal)

Durch die Kenntnisnahme des Tonbandes vom Feuerwehrfunkverkehr muß der UA die Feststellung treffen: der Einsatzleiter vor Ort war nicht informiert darüber, daß Menschenleben in Gefahr waren. (Zitat Tonbandmitschnitt: "Habe eben nochmal Hinweise gekriegt, bei dem Objekt, wo Feuer gelegt wurde, soll es sich nicht um das ehemalige Asylbewerberheim handeln, sondern daneben, und das soll noch von Vietnamesen bewohnt sein, so daß da noch Menschen drin sind. Also wir müssen da nachher denn langsam handeln".)

Wie bekannt, retteten sich die Vietnamesen mit dem Ausländerbeauftragten und dem ZDF-Team über die Dächer in das Haus Nr. 15, wo sie erste Aufnahme und Hilfe erhielten. *U M N - 12082 ... Sdr. Richter*

Frage: Wenn die Einsatzleitung vor Ort um die lebensbedrohliche Situation für die Menschen in Haus Nr. 19 gewußt hätte - hätte sie nicht mit ihren technischen Möglichkeiten von einem Haus der Mecklenburger Allee aus, ^{15.74.73} weit entfernt vom Brandherd, über die Dächer der Häuser zur Nummer 19 vordringen können, um die eingeschlossenen Menschen zu befreien? *12 M*

Der Abtransport der Bewohner des Hauses Nr. 19, die sich selbst gerettet hatten, wurde vom Ordnungsamtsleiter, vom Bürgermeister, vom Senator für Inneres und von anderen organisiert und die Unterbringung in Notquartieren gesichert. *2 G ... 2 ... 127 ...*

Der über die Lichtenhäger Ereignisse zusammengestellte Dokumentarfilm gibt auch in diesem Zusammenhang neue Fragen auf, die aber vom UA nicht mehr bearbeitet worden sind.

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Verhalten der Polizei durch die Verwaltungsspitze der Stadt hat nicht stattgefunden.

Danach befragt, antwortete der OB sinngemäß: Das wollen wir einem Untersuchungsausschuß überlassen (siehe Protokoll der 14. Sitzung des UA vom 27. 1. 1993, Seite 6).

Anlage 1

Entsprechend Einigungsvertrag Art. 14 und 15 war festgelegt, daß Landesbevollmächtigte und Regierungsbevollmächtigte in den Bezirken (für Rostock Herr Kalendrusch) ihre bisherigen Aufgaben vom Wirksamwerden des Beitrittes bis zur Wahl des Ministerpräsidenten in Verantwortung der Bundesregierung wahrnehmen und deren Weisung unterstehen. Die Wahl des Ministerpräsidenten in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte im Oktober 1990.

Der Regierungsbevollmächtigte, Herr Kalendrusch, teilt dem Senat der Hansestadt Rostock am 31. 8. 1990 mit, daß

- vom 10. 10. bis zum Jahresende 1990 für M/V mit ca. 1.500
 - 1991 mit ca. 4.000 bis 5.000 und
 - danach monatlich mit ca. 300 Asylbewerbern
- zu rechnen ist.

Er fordert, beim "Freizug von Arbeiterwohn- und Lehrlingswohnheimen sowie Objekten der Armee die kommunalen Aufgaben zur Unterbringung o. g. Personen zu berücksichtigen".

Die BVB, Herr Wiechert, fordert vom Senat am 21. 9. 1990, "für geeignete Objekte zur Unterbringung von Ausländern kommunalen Anspruch zu erheben" (FS-Nr. 820-833).

Der Regierungsbevollmächtigte für M/V, Herr Brick, teilt über seinen Ausländerbevollmächtigten, Herrn Seelig, am 8. 10. 1990 dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit, daß Rostock als "Zentrale Ausländerbehörde des Landes für Asylbewerber" festgelegt ist.

Die soziale Betreuung soll durch die Sozialämter vorbereitet werden,

- M/V hat monatlich 550 bis 600 Asylbewerber unterzubringen,
- "Gemeinschaftsunterkunft" für ca. 30 bis 50 Asylbewerber und andere Objekte für ca. 250 Personen werden von den Territorien gefordert.

Am 19. 10. 1990 präzisiert Herr Seelig die Festlegungen und Forderungen:

- für Rostock ca. 500 bis 1.000 Personen bis einschließlich 1991
- Hinweis, daß zugewiesene Quotierung gesetzlich bestimmt wird
- Gemeinschaftsunterkünfte sollten vertraglich gebunden, mit einfachen Mitteln eingerichtet und betrieben werden, weitere Instandsetzungen nach Zuweisung finanzieller Mittel durchführen, Objekte sollen mit Instandsetzungskosten und Kapazität benannt werden
- es wird empfohlen, Ausländerbehörden zu schaffen und in Sozialämtern den Personalbestand zu sichern, zur Aufgabenlösung sollen Konsultationen mit freien Trägern stattfinden.

Benannt werden sollten durch den Senat also:

- der Verantwortliche für die Ausländerbehörde
- der Verantwortliche im Sozialamt
- die Objekte mit Instandsetzungskosten.

Aus den Protokollen der Dienstberatungen des Senates vom 12. 10. und 26. 10. 1990 geht hervor, daß Ausländerbeauftragte Frau Korona war und am 15. 10. 1990 eine Arbeitsgruppe gebildet wurde (Angaben zu den o. g. Forderungen findet sich in einer Aktennotiz von Frau Korona an Bürgermeister Zöllick vom 9. 9. 1992).

Mit Fernschreiben vom 12. 11. 1990 weist Herr Seelig als Beauftragter des Regierungsbevollmächtigten die Aufnahme von Asylbewerbern ab 1. 12. 1990 an:

- Zuweisung durch das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL)
- Zuweisung 2,75 % vom Gesamtaufkommen des Bundes - ca. 500 bis 600 Personen monatlich
- Zentrale Ausländerbehörde des Landes erfaßt alle zugewiesenen Asylbewerber, gleichzeitig erfolgt die Hörung durch das BAFL, während dieses Zeitraumes sind die Asylbewerber in der Zentralen Anlaufstelle (ZAST) in Rostock für ca. 14 Tage untergebracht.
- Im Verantwortungsbereich ihrer Ausländerbehörde erwarten die Asylbewerber bei Ablehnung die Ausreiseaufforderung bzw. Unterbringung gemäß einer von der Landesregierung zu beschließenden Verteilerquote.
- Ausländerbehörde und Sozialamt sollen geschult werden.

Herr Seelig teilt am 10. 12. 1990 mit, daß die Quotenzuweisung durch den Präsidenten des BAFL am 3. 12. 1990 begonnen hat.

Fernschreiben Herr Seelig vom 9. 1. 1991 an alle Ausländerbehörden:

- Rostock-Lichtenhagen wird als Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern genannt
- Territorien werden aufgefordert, die Aufnahmebereitschaft zu sichern, um die ständige Aufnahmebereitschaft in der Zentralen Anlaufstelle zu sichern
- Rückantwort sollte bis 14. 1. 1991 erfolgen.

Nach einem Telefonat des Bürgermeisters. Herrn Zöllick, mit Herrn Seelig am 29. 10. 1990 war folgendes festgelegt:

- Die Zentrale Ausländerbehörde ist in Lichtenhagen, Hermann-Matern-Straße 18.
- Rostock hat pro Monat 250 Ausländer aufzunehmen.
- Personelle Unterstützung aus Kiel war zugesagt.

Herr Reuter, amtierender Vorsitzender des Nord-Süd-Forums Rostock, bittet in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes M/V, sich für eine Verringerung der Aufnahmequoten einzusetzen (Schreiben vom 3. 6. 1991). In seiner Antwort vom 11. 7. 1991 lehnt der Ministerpräsident dieses ab.

In einem Schreiben vom 26. 7. 1991 an den Innenminister des Landes M/V weist der Oberbürgermeister auf unhaltbare Zustände in und um das Objekt Mecklenburger Allee hin:

- bis zu 140 Direktbewerber an einem Tag
- zusätzlich 40 aus Hamburg zugewiesene Asylbewerber
- Aufnahmevermögen ZAST: ca. 200 Personen
- zur Zeit 278 Personen im Haus.

Antwort des Innenministers am 28. 8. 1991:

- Er teilt die Sorgen des Oberbürgermeisters und bemüht sich um eine andere Unterbringung.
- Beste Lösung: ZAST sollte an anderer Stelle untergebracht werden.

13. Januar 1992 - Herr Rusch ist neuer Ausländerbeauftragter des Landes.

23. April 1992 - Ein Vertrag zwischen dem Bundesvermögensamt (BVA) und dem Senat wird paraphiert:

Mietpreis für bewohnbare Gebäude in Hinrichshagen: 2,00 DM/qm = 10.300,00 DM.

Nach weiteren rechtlichen Schritten wird am 5. 5. 1992 der Vertrag zwischen Senat und Betreiber-gesellschaft M & S unterzeichnet.

Finanzierung von 1,4 Mio DM Bauarbeiten und Betreuung durch Landesmittel.

Die Vereinbarung zwischen Senat und dem Ausländerbeauftragten des Landes wird am 7. 5. 1992 unterzeichnet:

- Das Land verlegt die ZAST nach Hinrichshagen und nutzt in dieser städtischen Asylbewerberunterkunft 400 Plätze.
- Voraussichtlicher Nutzungsbeginn sollte Juli/August 1992 sein.

BVA antwortet am 21. 5. 1992 auf ein Schreiben des Senates vom 5. 2. 1992:

Danach wird der Mietvertrag derzeit erst vorbereitet.

Am 9. 6. 1992 informiert der Senat den Landrat Rostock-Land über die ab August 1992 geplante Unterbringung von Asylbewerbern in Hinrichshagen.

Landesverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG-DVO)

vom 28. Januar 1991 (GVOBL M-V Nr. 3 S. 19)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Zuständigkeitsneuregelungsgesetzes vom 20. Dezember 1990 (GVOBL M-V 1991 S. 2) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 5 und § 22 Abs. 5 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes sowie aufgrund des § 22 Abs. 9 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes und des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes verordnet die Landesregierung:

§ 1

(1) Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als Ausländerbehörde ist zuständige Ausländerbehörde für die Entgegennahme von Asylanträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 5 des Asylverfahrensgesetzes. Diese Zuständigkeit endet, wenn sich der Ausländer zu der in der Zuweisungsentscheidung (§ 22 Abs. 5 und 9 des Asylverfahrensgesetzes) angegebenen Stelle begeben hat.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn der Ausländer im Zeitpunkt der Stellung des Asylantrages im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung nach dem zweiten Abschnitt des Ausländergesetzes ist.

(3) Folgeanträge (§ 14 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes) sind bei der nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes zuständigen Ausländerbehörde zu stellen.

§ 2

Zuständig für den Erlaß der Zuweisungsentscheidungen nach § 22 Abs. 5 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes sowie für die Verteilung der im Land aufzunehmenden Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte und den Erlaß der entsprechenden Zuweisungsentscheidungen nach § 22 Abs. 9 Satz 3 des Asylverfahrensgesetzes ist der Innenminister, der hierfür eine Außenstelle einrichten kann.

§ 3

(1) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen Asylbewerber nach folgendem Schlüssel auf:

Landeshauptstadt Schwerin	6,6 v. H.
Landkreis Bad Doberan	2,5 v. H.
Landkreis Greifswald	1,3 v. H.

Landkreis Grevesmühlen	2,1 v. H.
Landkreis Grimmen	1,7 v. H.
Landkreis Ribnitz-Damgarten	3,3 v. H.
Landkreis Rostock	2,0 v. H.
Landkreis Rügen	4,4 v. H.
Landkreis Stralsund	1,3 v. H.
Landkreis Wismar	1,7 v. H.
Landkreis Wolgast	3,0 v. H.
Hansestadt Rostock	12,9 v. H.
Hansestadt Stralsund	3,8 v. H.
Hansestadt Wismar	2,9 v. H.
Stadt Greifswald	3,5 v. H.
Landkreis Bützow	1,5 v. H.
Landkreis Gadebusch	1,2 v. H.
Landkreis Güstrow	3,7 v. H.
Landkreis Hagenow	3,6 v. H.
Landkreis Ludwigslust	3,1 v. H.
Landkreis Lübz	1,7 v. H.
Landkreis Parchim	2,0 v. H.
Landkreis Schwerin	1,7 v. H.
Landkreis Sternberg	1,2 v. H.
Landkreis Altentreptow	1,2 v. H.
Landkreis Anklam	2,0 v. H.
Landkreis Demmin	2,2 v. H.
Landkreis Malchin	2,0 v. H.
Landkreis Neubrandenburg	1,4 v. H.
Landkreis Neustrelitz	2,8 v. H.
Landkreis Pasewalk	2,2 v. H.
Landkreis Röbel	0,9 v. H.
Landkreis Strasburg	1,3 v. H.
Landkreis Teterow	1,6 v. H.
Landkreis Ückermünde	2,6 v. H.
Landkreis Waren	2,7 v. H.
Stadt Neubrandenburg	4,6 v. H.

(2) Der Innenminister kann im Einzelfall von diesem Verteilungsschlüssel abweichen.

(3) Die Aufnahmespflicht der Hansestadt Rostock gilt zur Hälfte als erfüllt, solange der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 wahrnimmt.

§ 4

Die Landräte verteilen die von dem Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 23 des

Asylverfahrensgesetzes), auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und erlassen insoweit die Zuweisungsentscheidungen nach § 22 Abs. 9 Satz 3 des Asylverfahrensgesetzes. Bei der Verteilung ist die Größe der Städte und Gemeinden nach Einwohnerzahl und Fläche zu berücksichtigen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind zur Aufnahme der ihnen zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

§ 5

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 35 des Asylverfahrensgesetzes sind die Landräte der Kreise und Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Am Sonnabend, dem 22. 8. 92, bildeten sich Menschenansammlungen vor und hinter der ZAST und dem Wohnheim.

In der Mehrzahl waren Jugendliche vertreten. Dieses spielte sich etwa im Bereich der Häuser Nr. 17 bis 19 ab.

Eine Gewaltbereitschaft war nicht zu erkennen. Gegen 19.00 bis 19.30 Uhr waren ca. 35 Polizisten anwesend. Ihre Ausrüstung war nicht für den späteren Einsatz geeignet.

Nach einem Anruf durch den Ausländerbeauftragten erschien der Bürgermeister vor Ort. Er vertrat den in Urlaub befindlichen OB. Die folgenden Gespräche mit den Anwohnern waren durchaus sachlich. Die meisten Anwohner gingen wieder in ihre Häuser.

Die auf der Wiese befindliche Ansammlung löste sich aber nicht auf, sondern wuchs noch an. Ein Anstieg der aggressiven Stimmung war nicht mehr zu übersehen. Gegen 21.00 Uhr flogen die ersten Steine in Richtung Wohnheim!

Die "Polizeikräfte" wurden um ca. 15 Mann mit besserer Ausrüstung verstärkt. Nun flogen auch Brandflaschen in Richtung der Baikone.

Diese Aktionen gingen von etwa 200 Leuten aus. Die Polizei wurde bis an die Häuserwand zurückgedrängt. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Reserven der Polizei mehr vorhanden. Die angeforderten Wasserwerfer mußten erst aus Schwerin geholt werden und trafen gegen 02.00 Uhr ein. Das Gebäude wurde bis dahin nur mit Mühe vor einer Stürmung geschützt. Gegen 05.00 Uhr war dann die Lage in der Hand der Polizei.

Am Sonntag, dem 23. 8. 92, versammelten sich gegen Nachmittag Kinder und Jugendliche vor und hinter den Häusern der ZAST und des Wohnheimes. Außerdem setzte ein Zustrom von Schaulustigen ein.

Es kam zu Steinwürfen der Kinder und Jugendlichen gegen das Wohnheim. In Richtung der ZAST waren kaum Aktivitäten zu verzeichnen. Später eintreffende Polizeikräfte griffen dann ein und sicherten die Hauseingänge. Aufforderungen, die Ansammlungen aufzulösen, wurden nicht befolgt.

Gegen 18.00 bis 19.00 Uhr traten dann große Gruppen von jugendlichen Rechtsradikalen auf, die durchaus den Eindruck einer einheitlichen Führung machten. Ein gezieltes Zugreifen der Polizei war nicht möglich, da die Gewalttäter sich immer wieder in die Menge der Schaulustigen zurückziehen ließen. Erst nach weiterer Verstärkung der Polizei und der BGS-Truppen bekam man die Lage besser in den Griff. Die ZAST und das Wohnheim waren kaum gefährdet. Am frühen Morgen des 24. 8. war es dann wieder ruhig.

Die Ansammlungen am Montag, dem 24. 8. 92, begannen wie "gewohnt".

Ab ca. 13.00 Uhr versammelten sich wieder vermehrt Kinder und Jugendliche auf der Wiese an der Kauhalle/ZAST und Wohnheim. Zur Sicherung war eine Hamburger Polizeihundertschaft eingesetzt, die seit Sonntag 22.00 Uhr im Einsatz war. Unerwartet erfolgte bis ca. 15.30 Uhr die Räumung der ZAST. Die Vietnamesen verblieben dagegen im Wohnheim. Bis ca. gegen 19.00 Uhr waren die Ansammlungen massiv angewachsen. Hauptanteil hatten die Schaulustigen. Unbedingt zu vermerken ist die frühe Anwesenheit der Medien. ZDF und ARD waren mit festen Kameras vertreten.

Bürgermeister Zöllick gab gegen 16.00 bis 17.00 Uhr dem ZDF ein Interview und verwies auf die geräumte ZAST. Die meisten Umstehenden verhielten sich ruhig und führten sachliche Gespräche.

Die Gewalt eskalierte dann wieder mit dem Eintreffen der Rechtsradikalen (ca. 19.00 Uhr). Sofort wurden Straßenschlachten mit der Polizei angezettelt. Ein beabsichtigter Übergriff in Richtung Wohnheim war zu diesem Zeitpunkt nicht zu erkennen. Gegen 21.00 Uhr zog die Polizeiführung überraschend die Sicherungskräfte vom Wohnheim ab.

Das schutzlose Wohnheim wurde dann Angriffsziel der Gewalttäter. Durch Brandflaschen in Brand gesetzt und gestürmt, war das Wohnheim in der unteren Etage im Besitz der Rechtsradikalen.

Die Heimbewohner, Wachpersonal, ein ZDF-Kamerateam, der Ausländerbeauftragte der Stadt und andere Mitarbeiter flüchteten in die letzte Etage und konnten sich über das Dach in Sicherheit bringen. Die mittlerweile alarmierte Feuerwehr wurde durch die Rechtsradikalen im Haus an der Brandbekämpfung gehindert und ultimativ zum Rückzug gezwungen. Der Feuerwehreinsatzleiter bat vergeblich um Polizeiunterstützung. Erst nach über einer Stunde erhielt er polizeiliche Unterstützung.

Im Schutz einer Hundertschaft konnte gegen 23.00 Uhr die Brandbekämpfung aufgenommen werden. Laut Aussagen des Einsatzleiters der Feuerwehr wurde die Brandbekämpfung durch einige Fernsichtteams behindert. Der weitere Polizeieinsatz erfolgte dann recht massiv und es konnte eine relativ hohe Anzahl von Festnahmen erfolgen. Die Vietnamesen wurden zwischenzeitlich mit Bussen evakuiert.

Gegen Morgen war die Lage dann wieder ruhig.